



Register der Sammlungen von Personendaten

Stand: Juli 2021

Einleitung zum Register der Sammlungen von Personendaten

1. Gesetzliche Grundlagen

Das kantonale Gesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, bGs 146.1) vom 18. Juni 2001, in Kraft seit dem 1. Januar 2002, regelt den Schutz der Grundrechte von Personen, über welche öffentliche Organe Daten bearbeiten.

Das Datenschutzgesetz verpflichtet den Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, über ihre Datensammlungen ein zentrales Register zu führen. Die entsprechenden Bestimmungen lauten:

Art. 18 Register, a) Grundsatz

- 1 Der Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten führen je ein zentrales Register ihrer Datensammlungen.
- 2 Die Organe des Kantons führen ein Register der in ihrem Verantwortungsbereich bestehenden Datensammlungen.
- 3 Die Register sind öffentlich und enthalten für jede Datensammlung Angaben über
 - a) die Art und die Herkunft der Daten,
 - b) die Rechtsgrundlage, den Zweck und die Mittel der Bearbeitung,
 - c) das verantwortliche Organ,
 - d) die regelmässigen Empfängerinnen und Empfänger der Daten oder von Kopien sowie
 - e) die Zugriffsberechtigung auf Datensammlungen.
- 4 Der Hinweis auf die Öffentlichkeit der zentralen Register des Kantons und der Gemeinden sowie der Ort, wo sie eingesehen werden können, ist durch die Organe jährlich in ihren amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen.

Art. 19 b) Ausnahmen

Nicht registriert werden Datensammlungen, die

- a) nicht auf Dauer angelegt sind,
- b) nur Kopien oder Bearbeitungsmittel sind oder
- c) von einzelnen Personen ausschliesslich als persönliche Arbeitsmittel verwendet werden.

2. Zweck des Registers

Der Zweck dieses Register ergibt sich im Wesentlichen aus Art. 18 Abs. 4 Datenschutzgesetz. Jede einzelne Person hat Anspruch darauf, das Register und die über sie in einer bestimmten Datensammlung bearbeiteten Daten einzusehen. Dazu muss öffentlich bekannt gemacht werden, welche Datensammlungen überhaupt bestehen. Was unter einer Datensammlung zu verstehen ist, ergibt sich aus Art. 2 Abs. 3 Datenschutzgesetz, welcher lautet:

- 3 Eine Datensammlung ist eine Sammlung von Daten, die nach der betroffenen Person erschlossen oder erschliessbar ist.

3. Inhalt und Führung des Registers

Der Registerinhalt ergibt sich aus dem bereits zitierten Art. 2 Abs. 3 Datenschutzgesetz, aufzuführen sind alle Datensammlungen, die nach einer bestimmten Person erschlossen oder erschliessbar sind. Zu jeder Datensammlung sind darüber hinaus die gemäss dem oben zitierten Art. 18 Abs. 3 lit. a bis e Datenschutzgesetz erforderlichen Angaben anzuführen.

Gemäss Art. 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz sind die öffentlichen Register von den Gemeinden zentral zu führen. Für die Gemeinde Schönengrund bedeutet dies, dass das Register von der Gemeindekanzlei zu führen ist und auch dort zur Einsichtnahme aufliegt. Hingegen ist es Sache der zuständigen Abteilung bzw. der jeweils verantwortlichen Person, den Inhalt des Registerintrags festzulegen und periodisch zu aktualisieren. Die jährliche Publikation des Registers gemäss Art. 18 Abs. 4 Datenschutzgesetz erfolgt durch die Gemeindekanzlei.

4. Auskunftserteilung

Die Gemeindekanzlei gewährt den berechtigten Personen Einsicht in das öffentliche Register der Datensammlungen, d.h. sie erteilt Auskunft, welche Datensammlungen bei den einzelnen Verwaltungsabteilungen bestehen. Für Auskünfte über bestimmte Datensammlungen werden die betroffenen Personen an die jeweils zuständige Verwaltungsabteilung bzw. die im Registerintrag als verantwortlich bezeichnete Person verwiesen. Diese erteilt die erforderlichen Auskünfte oder gewährt Einsicht in die Daten.

Rechtsgrundlage der Auskunftserteilung bzw. des Einsichtsrechts sind die Art. 20 ff. Datenschutzgesetz. Materiell ist Art. 21 und für das Verfahren Art. 25 Datenschutzgesetz massgebend, diese lauten:

Art. 21, Auskunft, a) Grundsatz

- 1 Das verantwortliche Organ erteilt jeder Person Auskunft darüber, welche Daten über sie in einer bestimmten Datensammlung bearbeitet werden und gewährt ihr Einsicht in diese Daten.
- 2 Wer um Auskunft oder Einsicht ersucht, hat sich über seine Identität auszuweisen.
- 3 Die Auskunft wird in allgemeinverständlicher Form und auf Gesuch hin schriftlich erteilt.

Art. 25, Verfahren

- 1 Das verantwortliche Organ entscheidet über Gesuch gemäss Art. 21 bis 25.
- 2 Die Verfügung kann mit Rekurs angefochten werden.

5. kant. Datenschutzbeauftragter

Der kantonale Datenschutzbeauftragte
Dr. iur. Stefan Gerschwiler
c/o Schwager Mätzler Schneider Rechtsanwälte
Poststrasse 23
9001 St. Gallen

übt gemäss Art. 26 Datenschutzgesetz auch gegenüber den Gemeinden die Aufsicht über die Anwendung des Gesetzes aus. Ihm wird ein Exemplar dieses Registers und der periodischen Aktualisierungen zugestellt.

6. Inhaltsverzeichnis des zentralen Registers

Allgemeine Verwaltung.....	5
a) Gemeindekanzlei.....	5
b) Bestattungs- und Erbschaftsamt.....	6
c) Grundbuchamt Waldstatt - Schwellbrunn - Schönengrund.....	6
d) Baubewilligungswesen (wird durch die Gemeinde Schwellbrunn geführt)	6
e) Einwohnerkontrolle und AHV-Zweigstelle	7
f) Sektionschef (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz)	9
g) Zivilstandsamt (wird durch das Zivilstandsamt Appenzeller Hinterland geführt) ...	9
h) Betreibungsamt (wird durch die Gemeinde Herisau geführt)	9
Hochbau/Ortsplanung	10
Schule	10
Sozialamt	10
Volkswirtschaft	11
Technische Dienste.....	11
Finanzen	12
Tiefbau/Umweltschutz	12

Allgemeine Verwaltung

a) Gemeindekanzlei

1. Behördenverzeichnis

Art und Herkunft der Daten	Name und Adressen der Mitglieder des Kantonsrats, des Gemeinderats, der gemeinderätlichen Kommissionen und der Angestellten der Gemeinde Schönengrund. Datenherkunft: Einwohnerkontrolle und Personalakten.
Rechtsgrundlage	Art. 8 Informationsgesetz
Zweck und Bearbeitungsmittel	Information der Öffentlichkeit. Bearbeitungsmittel: EDV
Verantwortliche Person	Gemeindeschreiberin
Empfänger der Daten	Öffentlichkeit, Gemeindeverwaltung
Auskunftsberechtigung	Jedermann
Zugriffsberechtigung	Gemeindekanzlei

2. Verzeichnisse der Beurkundungen und der Beglaubigungen

Art und Herkunft der Daten	Chronologische Registratur der von der Gemeindekanzlei vorgenommenen Beurkundungen und Beglaubigungen.
Rechtsgrundlage	Art. 8 Abs. 2 Beurkundungsgesetz (bGS 211.2)
Zweck und Bearbeitungsmittel	Geschäftskontrolle; Registerbuch, -ordner
Verantwortliche Person	Gemeindeschreiberin
Empfänger der Daten	Gemeindekanzlei
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Mitarbeitende Gemeindekanzlei

3. Personaldossiers (Gemeindekanzlei)

Art und Herkunft der Daten	Bewerbungsschreiben, Anstellungsbeschlüsse, weitere Korrespondenz, Personalblatt, Verträge, Stellenprofil, Lohnbuchhaltung, Weiterbildungen. Herkunft: Bewerbungsunterlagen, Stammdaten Finanzverwaltung, Mitarbeitende, Vorgesetzte
Rechtsgrundlage	Art. 22 Gemeindegesetz, Art. 16 Gemeindeordnung, Reglement Anstellung
Zweck und Bearbeitungsmittel	Sammlung der schriftlichen Unterlagen eines Anstellungsverhältnisses
Verantwortliche Person	Gemeindeschreiberin
Empfänger der Daten	Personaladministration, Ressortchefs und die jeweiligen Mitarbeitenden
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Gemeindekanzlei, Finanzen

b) Bestattungs- und Erbschaftsamt

4. Register Grabunterhalt, Friedhofverwaltung

Art und Herkunft der Daten	Hinterbliebene, Bestattungsamt, Erbschaftsamt, Finanzen
Rechtsgrundlage	Friedhof- und Bestattungsreglement
Zweck und Bearbeitungsmittel	Rechnungswesen für Grabunterhalt, -bepflanzung, Grabfeldräumung
Verantwortliche Person	Verwaltungsangestellte Gemeindekanzlei
Empfänger der Daten	Gemeindebuchhaltung, Friedhofgärtner/in, Friedhof- und Bestattungskommission
Auskunfts berechtigung	Hinterbliebene
Zugriffsberechtigung	Präsidium Friedhof- und Bestattungskommission, Bestattungsamt, Erbschaftsamt, Finanzen, Friedhofgärtner/in

5. Register der deponierten Urkunden in Waldstatt (Erbschaftsamt)

6. Register der Todesfälle

Art und Herkunft der Daten	Personendaten; Familienbüchlein, -register, Einwohnerkontrolle, persönliche Angaben; ärztliche Todesbescheinigung; beteiligte Zivilstandsämter
Rechtsgrundlage	Art. 8 Zivilstandsverordnung
Zweck und Bearbeitungsmittel	Registrierung aller in Schönengrund erfolgten Todesfälle; EDV
Verantwortliche Person	Leitende Bestattungsamt
Empfänger der Daten	Zivilstandsämter der Bürger- und Wohngemeinden, Aufsichtsbehörden, ital. Konsulate, Eidg. Amt für Zivilstandswesen, Einwohnerkontrolle, AHV-Zentralstelle, Vormundschaftsbehörden, Erbschaftsamt Bezugsberechtigte
Auskunfts berechtigung	gemäss Art. 33 ff. Zivilstandsverordnung
Zugriffsberechtigung	Zivilstandsamt, Aufsichtsbehörde, Erbschaftsamt

7. Register der Nachlässe in Waldstatt (Erbschaftsamt)

c) Grundbuchamt

8. Grundbuch Waldstatt – Schwellbrunn – Schönengrund in Waldstatt

9. Steuerschätzungsregister in Waldstatt

d) Baubewilligungswesen (wird durch die Gemeinde Schwellbrunn geführt)

e) Einwohnerkontrolle und AHV-Zweigstelle

10. Einwohnerdatei

Art und Herkunft der Daten	Name, Vornamen, Geburtsdatum, AHV-Nr., Geburtsort, Bürgerorte, Zivilstand, Konfession, Name der Eltern, Beruf, Arbeitgeber, Krankenkasse, Zuzugsort, Zuzugsdatum, Angaben über Vertretungen. Datenherkunft: Heimeschein, Familienbüchlein, persönliche Angaben.
Rechtsgrundlage	Ausserrhodische Gesetzessammlung Nr. 122.12 VO über die Niederlassung und den Aufenthalt von Schweizern
Zweck und Bearbeitungsmittel	Registerführung. Bearbeitungsmittel: EDV
Verantwortliche Person	Leitende Einwohnerkontrolle
Empfänger der Daten	Diverse Abteilungen der Gemeindeverwaltung, kantonale Verwaltung, beide Landeskirchen, Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, Kantonspolizei, teilweise Öffentlichkeit (sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird).
Auskunftsberechtigung	gemäss Art. 10 bis 12 Datenschutzgesetz
Zugriffsberechtigung	Einwohnerkontrolle und berechtigte Gemeindeabteilungen.

11. Stimmregister

Art und Herkunft der Daten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum. Datenherkunft: Einwohnerkontrolle, Schweizer Konsulate und Botschaften
Rechtsgrundlage	Bundes- und kantonales Gesetz über die politischen Rechte sowie VO über die politischen Rechte der Auslandschweizer
Zweck und Bearbeitungsmittel	Abklärung der Stimmberechtigung, führen des Stimmregisters, Versand des Stimmmaterials. Bearbeitungsmittel: EDV
Verantwortliche Person	Stimmregisterführende
Empfänger der Daten	Die stimmberechtigten Personen
Auskunftsberechtigung	gemäss Art. 5 Gesetz über die politischen Rechte
Zugriffsberechtigung	Einwohnerkontrolle, Zählbüro

12. Register der Ausländerinnen und Ausländer

Art und Herkunft der Daten	Gleiche Art der Daten wie bei Schweizern, zusätzlich Ausweisart und Fristablauf. Datenherkunft: Pass, Personalausweis, Geburtsschein, persönliche Angaben.
Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über den Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), VO zur Bundesgesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer,
Zweck und Bearbeitungsmittel	Registerführung, Kontaktstelle zwischen Ausländer und kantonalem Amt für Ausländerfragen. Bearbeitungsmittel: EDV
Verantwortliche Person	Leitende Einwohnerkontrolle
Empfänger der Daten	Kantonales Migrationsamt
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen gemäss eidg. Datenschutzgesetz
Zugriffsberechtigung	Einwohnerkontrolle

13. Register der Rentnerinnen und Rentner, AHV-Zweigstelle

Art und Herkunft der Daten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, AHV-Nummer, Rentenbetrag. Datenherkunft: Kantonale Ausgleichskasse, Einwohnerregister.
Rechtsgrundlage	Auftrag der kantonalen Ausgleichskasse; Organisation der Ausgleichskasse bGS 831.1
Zweck und Bearbeitungsmittel	Mutationsmeldungen an Ausgleichskasse. Bearbeitungsmittel: Registerblätter, EDV
Verantwortliche Person	Zweigstellenleitende
Empfänger der Daten	Kant. Ausgleichskasse
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen gemäss Weisung Ausgleichskasse
Zugriffsberechtigung	AHV-Zweigstelle der Gemeinde

14. Register der abrechnungspflichtigen Selbständigerwerbenden, AHV-Zweigstelle

Art und Herkunft der Daten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, AHV- und Abrechnungsnummer. Datenherkunft: Kant. Ausgleichskasse.
Rechtsgrundlage	Auftrag der kantonalen Ausgleichskasse; Organisation der Ausgleichskasse bGS 831.1
Zweck und Bearbeitungsmittel	Mutationsmeldungen an Ausgleichskasse. Bearbeitungsmittel: Registerblätter, EDV
Verantwortliche Person	Zweigstellenleitende
Empfänger der Daten	Kant. Ausgleichskasse
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen gemäss Weisung Ausgleichskasse
Zugriffsberechtigung	AHV-Zweigstelle der Gemeinde

15. Register der Verbandsmitglieder, AHV-Zweigstelle

Art und Herkunft der Daten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, AHV- & Abrechnungsnummer. Datenherkunft: Verbands-Ausgleichskassen
Rechtsgrundlage	Auftrag der kantonalen Ausgleichskasse; Organisation der Ausgleichskasse bGS 831.1
Zweck und Bearbeitungsmittel	Mutationsmeldungen an Verbands-Ausgleichskassen. Bearbeitungsmittel: Registerblätter, EDV
Verantwortliche Person	Zweigstellenleitende
Empfänger der Daten	Verbands-Ausgleichskassen
Auskunfts berechtigung	betroffene Personen gemäss Weisung Ausgleichskasse
Zugriffsberechtigung	AHV-Zweigstelle der Gemeinde

16. Liste der stimmberechtigten Auslandschweizer

Art und Herkunft der Daten	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum. Datenherkunft: Schweizer Konsulate und Botschaften
Rechtsgrundlage	Bundes- und kantonales Gesetz über die politischen Rechte sowie VO über die politischen Rechte der Auslandschweizer
Zweck und Bearbeitungsmittel	Abklärung der Stimmberechtigung, Führen des Stimmregisters, Versand des Stimmmaterials. Bearbeitungsmittel: EDV
Verantwortliche Person	Stimmregisterführende
Empfänger der Daten	Die stimmberechtigten Personen
Auskunfts berechtigung	gemäss Art. 5 Gesetz über die politischen Rechte
Zugriffsberechtigung	Zählbüro und Personal Gemeindekanzlei

- f) Sektionschef (beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Herisau)

- g) Zivilstandsamt
(wird seit 1. Juli 2003 durch das Zivilstandsamt Appenzeller Hinterland in Herisau geführt)

- h) Betreibungsamt (wird durch die Gemeinde Herisau geführt)

Hochbau/Ortsplanung

17. Inventar der Kultur- und Naturschutzobjekte

Art und Herkunft der Daten	Angaben Gesuchsteller, kant. Instanzen, Grundbuchamt
Rechtsgrundlage	Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz) bGS 721.1
Zweck und Bearbeitungsmittel	Ortsplanung, Baugesuchsverfahren, EDV
Verantwortliche Person	Präsidium Baubewilligungskommission, Sachbearbeitende
Empfänger der Daten	Gesuchsteller, kant. Instanzen, intern Gemeinde
Auskunfts berechtigung	jedermann
Zugriffsberechtigung	Präsidium Baubewilligungskommission, Kanzleipersonal, Bausekretär

Schule

18. Schüleradministration, Schulleitung in Schönengrund und St. Peterzell

19. Personaldossiers, Schulleitung in Schönengrund und St. Peterzell

Sozialamt

20. Das Vormundschaftsregister wird durch die Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde in Herisau geführt.

21. Sozialhilferegister

Art und Herkunft der Daten	Name, Adresse, Geburtsdatum, Heimatort, Zivilstand, Einzugsdatum in CH, Zuzugsdatum in Kanton und Gemeinde, Ausbildung, erlernter Beruf, Erwerbssituation, Versicherungen (v.a. Krankenkasse und Haftpflichtversicherung, Vers.Nr. und Prämienhöhe), Wohnverhältnis, Angehörige (v.a. im gleichen Haushalt wohnhafte und Ehepartner), Kontaktpersonen (wie z.B. Hausarzt, Psychotherapeut etc.) Datenherkunft: Einwohneramt, Sozialhilfedossiers
Rechtsgrundlage	Verordnung des Bundesstatistikgesetzes (siehe auch www.social.security-stat.admin.ch) Art. 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz + Gesetz über öffentliche Sozialhilfe (bGS 851.1)
Zweck und Bearbeitungsmittel	Fallführung in Sozialhilfe, Sozialhilfestatistik Bearbeitungsmittel: EDV
Verantwortliche Person	Leiterin Sozialamt
Empfänger der Daten	Sozialamt, Gemeindeganzlei, Finanzen
Auskunfts berechtigung	betroffene Personen, Art. 31 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (bGS 851.1)
Zugriffsberechtigung	Sozialamt, Gemeindeganzlei, Finanzen

Volkswirtschaft

22. Register der Ferien- und Zweitwohnungen (wird geführt)

23. Register Laternengaragen (wird nicht geführt)

24. Register der Waldbesitzer (wird nicht geführt)

Die Register zu den Wasserrechnungen werden durch die Hydrantenkorporation und Elektraversorgung geführt. Bezüglich der Abwasserrechnungen sowie den Kehrrechtgrundgebühren werden ist die Gemeinde Schönengrund zuständig.

Art und Herkunft der Daten	Einwohnerkontrolle
Rechtsgrundlage	Art. 40 ff Abwasserreglement
Zweck und Bearbeitungsmittel	Administration, PC Programm
Verantwortliche Person	Gemeindeschreiberin
Empfänger der Daten	Präsidium der Gewässerschutz- und Entsorgungskommission
Auskunfts berechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Präsidium der Gewässerschutz- und Entsorgungskommission, Gemeindeschreiberin

Technische Dienste

25. Personaldossiers Feuerwehr in Neckertal SG

26. Brandschutzkontrolle (Feuerschau) in Herisau

27. Personaladministration Zivilschutz
(Amt für Militär und Bevölkerungsschutz AR, Herisau)

28. Schutzraumregister Hochbauamt AR und Amt für Bevölkerungsschutz AR, Herisau

Finanzen

29. Besoldungswesen Gemeindepersonal

Art und Herkunft der Daten	Datenherkunft: Stammdaten Mitarbeitende
Rechtsgrundlage	Reglement Anstellung/ Gemeinderatsbeschlüsse / Kant. Personalgesetz und -verordnung
Zweck und Bearbeitungsmittel	Lohnbuchhaltung der Mitarbeitenden, Bearbeitungsmittel: EDV
Verantwortliche Person	Leiterin Finanzen
Empfänger der Daten	Mitarbeitende, Vorgesetzte
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Finanzen

30. Mündelkartei - Rechnungsprüfung im Vormundschaftswesen liegt bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Herisau

Tiefbau/Umweltschutz

31. Kanalisationskartei

Art und Herkunft der Daten	Dossier mit Angaben Eigentümer, verrechnete Anschlussgebühren, Planunterlagen Liegenschaftsentwässerung, Korrespondenz; Herkunft aus Baubewilligungsverfahren, Grundbuchamt, Kanalisationsunterhalt
Rechtsgrundlage	Abwasserreglement
Zweck und Bearbeitungsmittel	Vollzug Abwasserreglement, manuell und elektronisch
Verantwortliche Person	Präsidium Gewässerschutz- und Entsorgungskommission
Empfänger der Daten	Liegenschaftseigentümer bzw. deren Vertreter (z.B. Architekten, Unterhaltsfirmen, usw.)
Auskunftsberechtigung	betroffene Personen
Zugriffsberechtigung	Gewässerschutz- und Entsorgungskommission, Baubewilligungskommission, Bausekretär, Ing.Büro (Gemeinde) / Finanzen

32. Verzeichnis Öl-/Gasfeuerungen bis 350 kW Feuerungswärmeleistung (Ralph Kast, Kaminfegermeister, Postfach 335, 9053 Teufen)